

**Richtlinien des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e. V. für die Bewertung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)**

– Bewertungsrichtlinien –

FASSUNG Oktober 2000

**1. Allgemeines**

- 1.1 Die im Garten verbleibenden Anpflanzungen und Anlagen werden nur bewertet und entschädigt, soweit sie
  - 1.1.1 nach dem Gesetz (z. B. § 1, § 3 Abs. 2 BKleingG; Baurecht) und den vertraglichen Grundlagen (insbesondere Pachtvertrag, Gartenordnung) zulässig und
  - 1.1.2 im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind.
- 1.2 Die Bewertung erfolgt nach dem **Sachwertverfahren**; Ausgangspunkt der Bewertung sind daher die Herstellungskosten (Normalherstellungskosten), wobei die **Arbeitsleistungen** unbeschadet der in Nr. 2.1.5 getroffenen Regelung **unberücksichtigt bleiben**. Es werden nur die normalen Herstellungskosten berücksichtigt, nicht etwaige außergewöhnliche Leistungen. Beim Sachwertverfahren wird von „Idealwerten“ ausgegangen, die nicht überschritten werden können (die in den Tabellen im Anhang genannten Beträge sind solche Idealwerte). Der Idealwert wird nur eingesetzt, wenn es sich um einen fachlich und gestalterisch einwandfreien Bewertungsgegenstand handelt, z. B. um einen Obstbaum, bei dem der Standort, die Sorte und der Pflanzabstand richtig gewählt wurden und der gesund und gut gepflegt ist. Der Bewertungsgegenstand wird somit seinem Zustand entsprechend mit einem Betrag bewertet, der zwischen Null und dem Idealwert liegt. Dabei ist zu beachten, dass die Herstellung von Kulturen erst abgeschlossen ist, wenn Obstgehölze das Vollertragsstadium erreicht haben und Ziergehölze ihre Funktion voll erfüllen. Nach völlig abgeschlossener Herstellung ist bei Obst- und Ziergehölzen ggf. eine Wertminderung gemäß **Anlage 1** Tabelle 1 zu berücksichtigen. Bei Gebäuden und Nebenanlagen wird ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung ein Abschreibungssatz gemäß Anlage 1 Tabelle 6 (für Gebäude) bzw. Tabelle 8 (für Nebenanlagen) angesetzt. Anpflanzungen und Anlagen in gepflegtem und gebrauchsfähigem Zustand, die bereits vollständig abgeschrieben wären oder für die sich ein unverhältnismäßig geringer Restwert ergäbe, können mit einem dem Zustand entsprechenden Restwert angesetzt werden.
- 1.3 Befindet sich der zu bewertende Garten allgemein in einem schlechten Zustand, ist er etwa stark vernachlässigt, so ist der Gesamtbetrag aus den jeweiligen Einzelbewertungen, die sich nach den nachstehenden Richtlinien ergeben, um einen angemessenen Vomhundertsatz zu kürzen. Beschränkt sich der schlechte Zustand auf einen Teilbereich der Bewertung (z. B. nur die gärtnerischen Kulturen oder die Nebenanlagen), so kann sich die Kürzung auf diesen Teilbereich beschränken. Gärten ohne jede kleingärtnerische Nutzung (also ohne Obst- und Gemüsekulturen) sind nach dem BKleingG mit 0 zu bewerten. Bei starken Wertminderungen empfiehlt es sich, zur Beweissicherung Fotos anzufertigen.
- 1.4 Kosten für die Beseitigung von Anpflanzungen und Anlagen, die nach dem Bebauungsplan, der im Kleingartenverband oder -verein gültigen Gartenordnung oder anderen Vorschriften nicht genehmigt und erlaubt sind, werden – sofern nicht der Kleingärtner die Beseitigung vornimmt oder die Beseitigung wegen der künftigen andersartigen Nutzung (vgl. § 9 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 BKleingG) nicht erforderlich ist – von der Bewertungssumme abgezogen, die sich bei der Bewertung im Übrigen ergibt (siehe **Anlage 2** Blatt 5). Nicht bewertete Gegenstände sind im Bewertungsgutachten als solche aufzuführen (siehe Anlage 2 Blatt 5); die Gründe für die unterbliebene Bewertung sind zu nennen.

## 2. Gegenstand der Bewertung

### 2.1 Gegenstand der Bewertung sind

#### 2.1.1 Kleingärtnerische Kulturen und Anpflanzungen,

die zur Gewinnung von Erzeugnissen für den Eigenbedarf und zu Erholungszwecken dienen. Kostspielige Pflanzen mit Liebhaberwert werden dem Grundsatz der Nr. 1.1.2 entsprechend nur bis zur Höhe des Wertes von Pflanzen berücksichtigt, die im Rahmen kleingärtnerischer Nutzung üblich sind. Unzulässig hohe Gehölze werden in der zulässigen Höhe bewertet. Wenn das Gehölz seiner Art nach unzulässig ist (siehe Nr. 2.2), wird es überhaupt nicht bewertet und entschädigt.

#### 2.1.2 Gartenlauben,

die dem örtlichen Baurecht entsprechen, bis zu der bei ihrer Errichtung kleingartenrechtlich zulässigen Grundfläche (24 m<sup>2</sup> einschließlich überdachtem Freisitz bei nach dem 31.08.1983 errichteten Lauben, vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1, § 22 BKleingG);

#### 2.1.3 sonstige bauliche Anlagen (Nebenanlagen),

im Einzelnen die in Anlage 1 Tabelle 7 aufgeführten Anlagen.

#### 2.1.4 Leistungen des Pächters für die Erstellung von Gemeinschaftseinrichtungen

Die vom Pächter erbrachten Leistungen (Geldleistungen und Arbeitsleistungen) für die Erstellung (nicht Unterhaltung) von Gemeinschaftsanlagen sind Gegenstand der Entschädigung. Der Wert geleisteter Gemeinschaftsarbeit errechnet sich nach dem jeweiligen Stundensatz oder der Umlage, die der Kleingartenverband/Verein in der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgesetzt hat. Diese anteilig auf den Pächter entfallenden Erschließungskosten werden in einem Zeitraum von 25 Jahren gleichmäßig abgeschrieben, wenn vertraglich nichts Anderes festgesetzt ist (vgl. auch Anlage 2 – Bewertungsprotokoll Blatt 5 / Gesamtzusammenstellung der Kosten).

### 2.2 Gegenstand der Bewertung sind **nicht**:

#### 2.2.1 Anpflanzungen und Anlagen, die im Eigentum des Verpächters stehen oder zu den Gemeinschaftsanlagen zählen;

#### 2.2.2 Laubbäume und Koniferen (Nadelgehölze), die im ausgewachsenen Zustand eine Wuchshöhe von 4 m überschreiten;

#### 2.2.3 Einbauten und festes Laubeninventar; die Übernahme derartigen Inventars bleibt dem nachfolgenden Nutzer des Gartens überlassen; ist der nachfolgende Pächter nicht mit der Übernahme des Inventars einverstanden, so muss die Laube geräumt übergeben werden;

#### 2.2.4 bewegliches Inventar (z. B. Gartenmöbel, Geräte, Partyzelte, mobile Schwimmbecken, mobile Gewächshäuser, mobile Kompostbehälter, mobile Gerätebehälter o. Ä.) einschließlich Installationen von Propangas und elektrischen Anlagen;

#### 2.2.5 Teile baulicher Anlagen oder bauliche Anlagen, die dem Bundeskleingartengesetz oder den baurechtlichen Vorschriften nicht entsprechen oder gemäß den vertraglichen Festlegungen (Pachtvertrag, Gartenordnung) nicht gestattet sind; hierzu können z. B. zählen: Nebenbauten, ortsfeste Gewächshäuser, gewächshausähnliche Konstruktionen zum Schutz der Pflanzen, überdachte Pergolen und Rankgerüste, elektrische Anlagen;

#### 2.2.6 Markisen und Rollläden (sie können vom Nachfolgepächter in freier Vereinbarung übernommen werden);

#### 2.2.7 gemauerte Grillanlagen;

#### 2.2.8 Einfriedungen innerhalb des Gartens;

#### 2.2.9 Anlagen oder Baumaterialien, die über eine Sondermülldeponie entsorgt werden müssen (z. B. Asbestzement) – siehe auch Nr. 1.4.

### 3. Wertermittlung

#### 3.1 Wertermittler

Die Wertermittlung (Schätzung) wird von einer Bewertungskommission oder von vereidigten Schätzern für das Kleingartenwesen durchgeführt. Die Zusammensetzung der Kommission kann vom jeweiligen Kleingartenverein oder dem zuständigen Kleingarten- bzw. Stadtverband festgelegt werden, bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit dem Verpächter und/oder der zuständigen Kommune. Sie umfasst in der Regel drei Personen.

#### 3.2 Wertermittlung der Gartenlaube (incl. überdachtem Freisitz, An- und Nebenbauten)

##### 3.2.1 Gartenlaube

Bei der Bewertung ist die Tabelle 6 der Anlage 1 anzuwenden. Entsprechend dem in Nr. 1.1.2 der Richtlinien genannten Grundsatz werden Gartenlauben in aufwändiger Ausstattung nur bis zum Herstellungswert normal ausgeführter, d. h. kleingärtnerisch üblicher Lauben bewertet.

Der zu ermittelnde Zeitwert einer Gartenlaube errechnet sich gemäß Anlage 2 Tabelle 1 unten aus dem Produkt des Normalherstellungswertes (§ 16 der Wertermittlungsverordnung), der Grundfläche und des zu dem Zeitpunkt der Bewertung gültigen Preisindexes für Bauwerke (Baukostenindex) abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 2 bis 5 %:

Normalherstellungswert x Grundfläche x Preisindex minus Abschreibung = Zeitwert

Anrechenbar ist die Grundfläche der Gartenlaube, von Außenkante Wand zu Außenkante Wand gemessen. Dachüberstände zählen nicht zur Grundfläche. Der Baukostenindex wird im Verbandsorgan und im Allgemeinen Ministerialblatt veröffentlicht.

Übersteigt der nach der genannten Berechnungsformel errechnete Zeitwert einer Gartenlaube die tatsächlichen Anschaffungskosten unverhältnismäßig, kann der Zeitwert einer Gartenlaube aus dem Anschaffungswert abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 2 bis 5 % errechnet werden:

Anschaffungswert minus Abschreibung = Zeitwert

##### 3.2.2 Überdachter Freisitz

Der überdachte Freisitz wird gemäß Tabelle 6 der Anlage 1 als Teil der Gartenlaube geschätzt. Der überdachte Freisitz wird von der Außenkante Gebäude bis zur Vorderkante Überdachung als Verlängerung der Gebäudeseiten (nicht des Dachüberstandes) gemessen.

##### 3.2.3 Anbauten

Anbauten sind baulicher Bestandteil der Laube, jedoch aufgrund des Herstellungszeitraumes, der Materialien, der Ausführung und/oder des Zuschnittes als eigenständige Bauteile zu erkennen. Sie werden gemäß Tabelle 6 der Anlage 1 entsprechend zur Bewertung der Lauben geschätzt.

##### 3.2.4 Nebenbauten

Nebenbauten sind eigenständige, von der Laube abgesetzte Bauten. Sie werden nur geschätzt, wenn sie zulässig sind, dann jedoch entsprechend zu den Lauben.

##### 3.2.5 Renovierte Lauben incl. An- und Nebenbauten

Für vollrenovierte oder teilrenovierte Lauben kann ein dem Zustand des Gebäudes entsprechender, höherer Zeitwert angesetzt werden.

#### 3.3 Wertermittlung von Nebenanlagen

Nebenanlagen sind mit dem Betrag zu bewerten, der sich unter Berücksichtigung der in den Tabellen 7 (Richtwerte) und 8 (Abschreibungssätze) der Anlage 1 genannten Werte ergibt.

### 3.4 Wertermittlung von kleingärtnerischen Kulturen und Anpflanzungen

#### 3.4.1 Bewertung von Obstgehölzen, Strauch- und Beerenobst, Weinreben, Gemüse

Bei der Bewertung nach den Richtlinien sind die Tabellen 1 und 2 der Anlage 1 (für die Wertminderung) sowie die Tabellen 3 und 4 (für die Richtwerte) anzuwenden. Unterkulturen werden nur bewertet, wenn sie pflanzenbaulich sachgerecht angelegt sind.

#### 3.4.2 Bewertung von Zierbegrünung

Bei der Bewertung nach den Richtlinien ist die Tabelle 1 der Anlage 1 (für die Wertminderung) sowie die Tabelle 5 der Anlage 1 (für die Richtwerte) anzuwenden.

### 3.5 Wertermittlungsprotokoll (Niederschrift)

#### 3.5.1 Über die Bewertung der unter Nrn. 3.2 bis 3.4 genannten Kulturen und Anlagen wird ein Wertermittlungsprotokoll erstellt, das als Grundlage für die Entschädigung dient.

#### 3.5.2 Für dieses Protokoll ist die Anlage 2 zu verwenden.

#### 3.5.3 Das Wertermittlungsprotokoll ist von den Mitgliedern der Schätzkommision bzw. vom vereidigten Sachverständigen zu unterzeichnen.

**Tabelle 1 – Wertminderungsstufen bei der Bewertung von Gehölzen / Richtwerte**

Ausgangspunkt ist eine einwandfreie, fachgerechte Herstellung, wie sie für die jeweilige Funktion erwartet werden kann. Die Alterswertminderung ist bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kategorien bereits enthalten.

	<b>Wertminderung v. H.</b>
<b>Standort</b>	0 % bis max. 100 %
<b>Pflanzabstand</b> <i>(Grenzabstände gemäß Nachbarschaftsrecht sind zu berücksichtigen, also 0,5 m von der Grenze bis 2 m Gehölzhöhe und 2 m von der Grenze bei über 2 m Gehölzhöhe)</i>	0 % bis max. 100 %
<b>Vitalität</b>	0 % bis max. 100 %
<b>Pflege</b>	0 % bis max. 100 %

**Hinweis:** Die Werte der vier Kategorien werden addiert. Sie können insgesamt 100 % nicht überschreiten. Es kann aber z. B. ein Gehölz, das in drei von vier Kategorien als fehlerlos (d. h. mit 0 % Abzug) bewertet wird, theoretisch aufgrund einer 100 % Wertminderung in der vierten Kategorie mit einem Gesamtabzug von 100 % bewertet werden.

**Tabelle 2 – Durchschnittlicher Standraum für Obstgehölze und Erdbeeren / Richtwerte**

<b>Pflanzart</b>	<b>Angemessene Fläche pro Pflanze / Zahl der Pflanzen pro m bzw. m<sup>2</sup></b>
<b>Apfel, Birne</b>	
– Hochstamm / Halbstamm	7 m x 7 m
– Spindelbusch / Spalierobst (je nach Erziehungsform)	1,5–2 m x 2 m–4 m
<b>Zwetschgen, Pflaumen, Renekloden, Mirabellen</b>	
– Halbstamm / Hochstamm	8 m x 8 m
– Büsche	4 m x 6 m
<b>Süßkirschen, Sauerkirschen</b>	
– Halbstamm / Hochstamm	7 m x 8 m
– Busch	4 m x 6 m
– Lamberts-Hybriden, schwachwüchsige Unterlagen (Weiroot, Gisela etc.)	2 m x 4 m
<b>Schwarze Johannisbeeren, Jostabeeren o. Ä.</b>	2 m x 2 m
<b>Rote Johannisbeeren, Stachelbeeren</b>	1,5 m x 1,5 m
<b>Brombeeren</b>	1 Pflanze auf 3 m
<b>Himbeeren</b>	2 Pflanzen auf 1 m
<b>Erdbeeren</b>	8 Pflanzen/m <sup>2</sup>

**Tabelle 3a – Bewertung von Obstgehölzen / Richtwerte in DM**

- zu verwenden für Bewertungen bis zum 31.12.2001

Art / Sorte	1 Ø-Kosten der Pflanzware  DM	2 Bodenvor- bereitung, Vor- ratsdüngung und Pfahl  DM	3 Wert der Jungpflanzen  DM	4 Herstel- lungswert ist erreicht nach  Jahren	5 Herstellun- gswert des ferti- gen Gehölzes IDEALWERT  DM	6 Wertminde- rungsstufen siehe Tabelle 1 Anlage 1 %  0–100
<b>Apfel Halb- / Hochstamm Buschbaum</b>	41,00/St.	14,00/St.	55,00/St.	8	111,00/St.	0–100
<b>Apfel Spindelbusch, Spalierobst</b>	33,00/St.	14,00/St.	47,00/St.	4	71,00/St.	0–100
<b>Birne Halb- / Hochstamm Buschbaum</b>	41,00/St.	14,00/St.	55,00/St.	9	120,00/St.	0–100
<b>Birne Spindelbusch, Spalierobst</b>	34,00/St.	14,00/St.	48,00/St.	6	86,00/St.	0–100
<b>Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden Halb- / Hochstamm</b>	41,00/St.	14,00/St.	55,00/St.	6	95,00/St.	0–100
<b>Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden (Busch)</b>	34,00/St.	14,00/St.	48,00/St.	6	86,00/St.	0–100
<b>Süßkirschen</b>	44,00/St.	14,00/St.	58,00/St.	9	125,00/St.	0–100
<b>Sauerkirschen</b>	30,00/St.	12,00/St.	42,00/St.	6	78,00/St.	0–100
<b>Süß- / Sauerkirschen auf schwachwüchsiger Unterlage</b>	33,00/St.	14,00/St.	47,00/St.	4	71,00/St.	0–100
<b>Pfirsich</b>	33,00/St.	12,00/St.	45,00/St.	5	75,00/St.	0–100
<b>Aprikose</b>	29,00/St.	12,00/St.	41,00/St.	6	76,00/St.	0–100
<b>Quitte</b>	40,00/St.	8,00/St.	48,00/St.	6	86,00/St.	0–100
<b>Haselnuss, großfruchtige Sorte</b>	21,00/St.	8,00/St.	29,00/St.	6	60,00/St.	0–100

**Erläuterungen zur Tabelle 3a:**

**Spalte 1:** Die Kosten für die Pflanzware wurden nach Katalogpreisen der Markenbaumschulen errechnet.

**Spalte 4:** Nach Erreichen des Idealwertes muss nicht automatisch eine Alterswertminderung angesetzt werden, wenn das Gehölz nach fachlicher Beurteilung vital und gut gepflegt ist.

**Spalte 5:** Der Herstellungswert (Idealwert) enthält neben Anschaffungs- und Pflanzkosten auch einen Betrag für Pflegeaufwand (3,00 DM pro Jahr). Der Herstellungswert ergibt sich aus den o. a. Beträgen, die mit 5 % aufgezinst wurden. Der Herstellungswert ist als Idealwert anzusehen (oberste Preisgrenze), der nur bei idealer Pflanzung und Pflege anzusetzen ist. Die Herstellungswerte für Haselnusssträucher gelten nur für großfruchtige Sorten. Gewöhnliche Haselnusssträucher werden meist als Ziergehölze gepflanzt und als solche bewertet.

**Spalte 6:** Wertminderungsstufen – einschließlich Alterswertminderung – siehe Anlage 1 Tabelle 1.

Tabelle 3b – Bewertung von Obstgehölzen / Richtwerte in EURO

- zu verwenden für Bewertungen ab dem 01.01.2002

Art / Sorte	1 Ø-Kosten der Pflanzware  €	2 Bodenvorbe- reitung, Vor- ratsdüngung und Pfahl  €	3 Wert der Jungpflanzen  €	4 Herstel- lungswert ist erreicht nach  Jahren	5 Herstellungs- wert des ferti- gen Gehölzes IDEALWERT  €	6 Wertminder- ungsstufen siehe Tabelle 1 Anlage 1 %
<b>Apfel Halb- / Hochstamm Buschbaum</b>	21,00/St.	7,00/St.	28,00/St.	8	57,00/St.	0–100
<b>Apfel Spindelbusch, Spalierobst</b>	17,00/St.	7,00/St.	24,00/St.	4	36,50/St.	0–100
<b>Birne Halb- / Hochstamm Buschbaum</b>	21,00/St.	7,00/St.	28,00/St.	9	61,50/St.	0–100
<b>Birne Spindelbusch, Spalierobst</b>	17,50/St.	7,00/St.	24,50/St.	6	44,00/St.	0–100
<b>Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden Halb- / Hochstamm</b>	21,00/St.	7,00/St.	28,00/St.	6	48,50/St.	0–100
<b>Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden (Busch)</b>	17,50/St.	7,00/St.	24,50/St.	6	44,00/St.	0–100
<b>Süßkirschen</b>	22,50/St.	7,00/St.	29,50/St.	9	64,00/St.	0–100
<b>Sauerkirschen</b>	15,50/St.	6,00/St.	21,50/St.	6	40,00/St.	0–100
<b>Süß- / Sauerkirschen auf schwachwüchsiger Unterlage</b>	17,00/St.	7,00/St.	24,00/St.	4	36,50/St.	0–100
<b>Pfirsich</b>	17,00/St.	6,00/St.	23,00/St.	5	38,50/St.	0–100
<b>Aprikose</b>	15,00/St.	6,00/St.	21,00/St.	6	39,00/St.	0–100
<b>Quitte</b>	20,50/St.	4,00/St.	24,50/St.	6	44,00/St.	0–100
<b>Haselnuss, großfruchtige Sorte</b>	11,00/St.	4,00/St.	15,00/St.	6	30,50/St.	0–100

**Erläuterungen zur Tabelle 3b:**

**Spalte 1:** Die Kosten für die Pflanzware wurden nach Katalogpreisen der Markenbaumschulen errechnet.

**Spalte 4:** Nach Erreichen des Idealwertes muss nicht automatisch eine Alterswertminderung angesetzt werden, wenn das Gehölz nach fachlicher Beurteilung vital und gut gepflegt ist.

**Spalte 5:** Der Herstellungswert (Idealwert) enthält neben Anschaffungs- und Pflanzkosten auch einen Betrag für Pflegeaufwand (1,53 € pro Jahr). Der Herstellungswert ergibt sich aus den o. a. Beträgen, die mit 5 % aufgezinst wurden. Der Herstellungswert ist als Idealwert anzusehen (oberste Preisgrenze), der nur bei idealer Pflanzung und Pflege anzusetzen ist. Die Herstellungswerte für Haselnusssträucher gelten nur für großfruchtige Sorten. Gewöhnliche Haselnusssträucher werden meist als Ziergehölze gepflanzt und als solche bewertet.

**Spalte 6:** Wertminderungsstufen – einschließlich Alterswertminderung – siehe Anlage 1 Tabelle 1.

Tabelle 4a – Bewertung von Strauch- u. Beerenobst, Weinreben, Gemüse / Richtwerte in DM

- zu verwenden für Bewertungen bis zum 31.12.2001

Art / Sorte	1	2	3	4	5	6
	Ø-Kosten der Pflanzware DM	Bodenvorbereitung, Vorratsdüngung und Pfahl DM	Wert der Jungpflanzen DM	Herstellungswert ist erreicht nach Jahren	Herstellungswert des fertigen Gehölzes IDEALWERT DM	Wertminderungsstufen siehe Tabelle 1 Anlage 1 %
Johannisbeeren Strauch	9,00/St.	4,20/St.	13,20/St.	3	20,00/St.	0–100
Johannisbeeren Fußstämmchen	16,00/St.	4,20/St.	20,20/St.	3	28,00/St.	0–100
Johannisbeeren Hochstämmchen	18,00/St.	6,30/St.	24,30/St.	3	33,00/St.	0–100
Jostabeeren Busch	9,00/St.	4,20/St.	15,20/St.	3	20,00/St.	0–100
Stachelbeeren Strauch	11,00/St.	4,20/St.	20,20/St.	3	33,00/St.	0–100
Stachelbeeren Fußstämmchen	16,00/St.	4,20/St.	20,20/St.	3	28,00/St.	0–100
Stachelbeeren Hochstämmchen	18,00/St.	6,30/St.	24,30/St.	3	33,00/St.	0–100
Himbeeren	10,00/m	4,20/m	14,20/m	2	19,00/m	0–100
Brombeeren	10,00/St.	4,20/St.	14,20/St.	4	24,00/St.	0–100
Garten-Heidelbeeren mit Topfballen	20,00/St.	14,00/St.	34,00/St.	3	44,00/St.	0–100
Weinreben mit Topfballen	17,00/St.	4,20/St.	21,20/St.	4	33,00/St.	0–100
Kiwi, Weiki o. Ä.	17,00/St.	4,20/St.	21,20/St.	4	33,00/St.	0–100
Rhabarber	6,00/St.	2,00/St.	8,00/St.	3	14,00/St.	0–100
Spargel	3,00/m	4,20/m	7,20/m	3	13,00/m	0–100
Erdbeeren bei 8 St./m <sup>2</sup>	einjährig 7,00–9,00/m <sup>2</sup>		zweijährig 5,00–6,00/m <sup>2</sup>		dreijährig 3,00–4,00/m <sup>2</sup>	0–100
Gemüse	1,50–4,50/m <sup>2</sup>					0–100

**Erläuterungen zur Tabelle 4a:**

**Spalte 1:** Die Kosten für die Pflanzware wurden nach Katalogpreisen der Markenbaumschulen errechnet.

**Spalte 4:** Nach Erreichen des Idealwertes muss nicht automatisch eine Alterswertminderung angesetzt werden, wenn die Pflanze nach fachlicher Beurteilung vital und gut gepflegt ist.

**Spalte 5:** Der Herstellungswert (Idealwert) enthält neben Anschaffungs- und Pflanzkosten auch einen Betrag für Pflegeaufwand (1,50 DM pro Jahr). Der Herstellungswert ergibt sich aus den o. a. Beträgen, die mit 5 % aufgezinnt wurden. Der Herstellungswert ist als Idealwert (oberste Preisgrenze) anzusehen, der nur bei idealer Pflanzung und Pflege anzusetzen ist. Die Herstellungswerte bei Erdbeeren beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt vor der Ernte, d. h., wenn die erste Ernte vorbei ist, sind die Preise für das 2. Jahr zugrunde zu legen.

**Spalte 6:** Wertminderungsstufen – einschließlich Alterswertminderung und Mängel in der Gartenpflege – siehe Anlage 1 Tabelle 1.

Einjährige (Gemüse-)Kulturen werden nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn der Pächterwechsel vor dem Abernten erfolgt, berechnet.

**Tabelle 4b – Bewertung von Strauch- u. Beerenobst, Weinreben, Gemüse / Richtwerte in EURO**

- zu verwenden für Bewertungen ab dem 01.01.2002

Art / Sorte	1	2	3	4	5	6
	Ø-Kosten der Pflanzware €	Bodenvorbereitung, Vorratsdüngung und Pfahl €	Wert der Jungpflanzen €	Herstellungswert ist erreicht nach Jahren	Herstellungswert des fertigen Gehölzes IDEALWERT €	Wertminderungsstufen siehe Tabelle 1 Anlage 1 %
<b>Johannisbeeren Strauch</b>	4,50/St.	2,00/St.	6,50/St.	3	10,00/St.	0–100
<b>Johannisbeeren Fußstämmchen</b>	8,00/St.	2,00/St.	10,00/St.	3	14,50/St.	0–100
<b>Johannisbeeren Hochstämmchen</b>	9,00/St.	3,00/St.	12,00/St.	3	17,00/St.	0–100
<b>Jostabeeren Busch</b>	4,50/St.	2,00/St.	6,50/St.	3	10,00/St.	0–100
<b>Stachelbeeren Strauch</b>	5,50/St.	2,00/St.	10,00/St.	3	17,00/St.	0–100
<b>Stachelbeeren Fußstämmchen</b>	8,00/St.	2,00/St.	10,00/St.	3	14,50/St.	0–100
<b>Stachelbeeren Hochstämmchen</b>	9,00/St.	3,00/St.	12,00/St.	3	17,00/St.	0–100
<b>Himbeeren</b>	5,00/m	2,00/m	7,00/m	2	9,50/m	0–100
<b>Brombeeren</b>	5,00/St.	2,00/St.	7,00/St.	4	12,50/St.	0–100
<b>Garten-Heidelbeeren mit Topfballen</b>	10,00/St.	7,00/St.	17,00/St.	3	22,50/St.	0–100
<b>Weinreben mit Topfballen</b>	8,50/St.	2,00/St.	10,50/St.	4	17,00/St.	0–100
<b>Kiwi, Weiki o. Ä.</b>	8,50/St.	2,00/St.	10,50/St.	4	17,00/St.	0–100
<b>Rhabarber</b>	3,00/St.	1,00/St.	4,00/St.	3	7,00/St.	0–100
<b>Spargel</b>	1,50/m	2,00/m	3,50/m	3	6,50/m	0–100
<b>Erdbeeren bei 8 St./m<sup>2</sup></b>	einjährig 3,50–4,50/m <sup>2</sup>		zweijährig 2,50–3,00/m <sup>2</sup>		dreijährig 1,50–2,00/m <sup>2</sup>	0–100
<b>Gemüse</b>	1,00–2,50/m <sup>2</sup>					0–100

**Erläuterungen zur Tabelle 4b:**

**Spalte 1:** Die Kosten für die Pflanzware wurden nach Katalogpreisen der Markenbaumschulen errechnet.

**Spalte 4:** Nach Erreichen des Idealwertes muss nicht automatisch eine Alterswertminderung angesetzt werden, wenn die Pflanze nach fachlicher Beurteilung vital und gut gepflegt ist.

**Spalte 5:** Der Herstellungswert (Idealwert) enthält neben Anschaffungs- und Pflanzkosten auch einen Betrag für Pflegeaufwand (0,77 € pro Jahr). Der Herstellungswert ergibt sich aus den o. a. Beträgen, die mit 5 % aufgezinst wurden. Der Herstellungswert ist als Idealwert (oberste Preisgrenze) anzusehen, der nur bei idealer Pflanzung und Pflege anzusetzen ist. Die Herstellungswerte bei Erdbeeren beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt vor der Ernte, d. h., wenn die erste Ernte vorbei ist, sind die Preise für das 2. Jahr zugrunde zu legen.

**Spalte 6:** Wertminderungsstufen – einschließlich Alterswertminderung und Mängel in der Gartenpflege – siehe Anlage 1 Tabelle 1.

Einjährige (Gemüse-)Kulturen werden nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn der Pächterwechsel vor dem Abernten erfolgt, berechnet.

Tabelle 5a – Bewertung von Zierbegrünung / Richtwerte in DM

- zu verwenden für Bewertungen bis zum 31.12.2001

Zierpflanzen	1 Ø-Kosten der Pflanzware  DM	2 Bodenvorbereitung, Düngung  DM	3 Wert der Jungpflanze  DM	4 Herst.-Wert ist erreicht nach  Jahren	5 Herstellungswert fertiges Gehölz IDEALWERT  DM	6 Wertminderungsstufen siehe Tabelle 1 Anlage 1  %
<b>Rosen</b>						
Zwergrosen	9,00–11,00/St.	2,00/St.	11,00–13,00/St.	2	15,00–18,00/St.	0–100
Teehybriden, Beetrosen	8,00–10,00/St.	2,00/St.	10,00–12,00/St.	2	14,00–16,00/St.	0–100
Hochstammrosen	25,00–30,00/St.	2,00/St.	27,00–32,00/St.	2	33,00–39,00/St.	0–100
Bodendeckerrosen	10,00–14,00/St.	2,00/St.	12,00–16,00/St.	2	16,00–21,00/St.	0–100
Kletterrosen	10,00–14,00/St.	2,00/St.	12,00–16,00/St.	3	19,00–23,00/St.	0–100
Strauchrosen	9,00–12,00/St.	2,00/St.	11,00–14,00/St.	3	18,00–21,00/St.	0–100
<b>Klettergehölze</b>						
Einfache, wüchsige Klettergehölze (z. B. Efeu, Knöterich, Wilder Wein)	9,00–11,00/St.	2,00/St.	11,00–13,00/St.	2	15,00–18,00/St.	0–100
Blüh-Klettergehölze (z. B. Clematis)	12,00–15,00/St.	2,00/St.	14,00–16,00/St.	3	21,00–23,00/St.	0–100
Hochwertige (Blüh-)Klettergehölze (z. B. Wisterie, Pfeifenwinde)	20,00–30,00/St.	2,00/St.	22,00–32,00/St.	3	30,00–42,00/St.	0–100
<b>Ziergehölze</b>						
Einfache, wüchsige Sträucher, Wildgehölze (z. B. Hasel, Liguster etc.)	5,00–10,00/St.	2,00/St.	7,00–12,00/St.	2	11,00–16,00/St.	0–100
Ziersträucher, Blühsträucher (z. B. Forsythie, Spiräe, Weigelia)	10,00–20,00/St.	2,00/St.	12,00–22,00/St.	3	19,00–30,00/St.	0–100
Hochwertige Sträucher / Ziersträucher (z. B. Flieder, Kolkwitzie, Buchs etc.)	20,00–30,00/St.	3,00/St.	23,00–33,00/St.	3	32,00–43,00/St.	0–100
Rhododendren, Azaleen 30/40 cm	40,00/St.	4,00/St.	44,00/St.	4	60,00/St.	0–100
<b>Nadelgehölze</b>						
Schwach- / Niedrigwüchs. Arten / Sorten	10,00–25,00/St.	2,00/St.	12,00–27,00/St.	3	19,00–36,00/St.	0–100
<b>Hecken (auch Mischhecken)</b>						
Einfache, wüchsige Hecken, Wildgehölzhecken (Liguster, Hasel)	15,00/m	3,00/m	18,00/m	2	23,00/m	0–100
Zierstrauch- / Blühstrauchhecken (z. B. Forsythie, Spiräe, Weigelia)	25,00/m	3,00/m	28,00/m	3	37,00/m	0–100
Hochwertige (Blüh-)Hecken (z. B. Felsenbirne, Flieder, Buchs, Rose)	35,00/m	3,00/m	38,00/m	3	49,00/m	0–100
<b>Stauden</b>						
Prachtstauden, Solitärstauden (z. B. Pfingstrosen, Rittersporn)	8,00–10,00/St.	1,00/St.	9,00–11,00/St.	1	11,00–13,00/St.	0–100
Blüh-Stauden, Wildstauden, Gräser (z. B. Lupinen, Margeriten, Astilben)	5,00–7,00/St. oder 25,00/m <sup>2</sup>	1,00/St. oder 4,00/m <sup>2</sup>	6,00–8,00/St. oder 29,00/m <sup>2</sup>	1	8,00–10,00/St. oder 32,00/m <sup>2</sup>	0–100
Wasserrandstauden, Wasserstauden (z. B. Iris, Blutweiderich, Froschlöffel)	5,00–7,00/St. oder 25,00/m <sup>2</sup>	1,00/St. oder 4,00/m <sup>2</sup>	6,00–8,00/St. oder 29,00/m <sup>2</sup>	1	8,00–10,00/St. oder 32,00/m <sup>2</sup>	0–100
Bodendecker und Polsterstauden (z. B. Fetthenne, Thymian, Ziest)	3,50–4,50/St. oder 14,00/m <sup>2</sup>	1,00/St. oder 4,00/m <sup>2</sup>	4,50–5,50/St. oder 18,00/m <sup>2</sup>	1	6,00–7,00/St. oder 20,00/m <sup>2</sup>	0–100
Seerosen	27,00/St.	3,00/St.	30,00/St.	1	33,00/St.	0–100
<b>Zwiebelpflanzen</b>						
Flächige Pflanzungen (Tulpe, Narzisse)	5,00–10,00/m <sup>2</sup>	2,00/m <sup>2</sup>	6,00–12,00/m <sup>2</sup>	–	6,00–12,00/m <sup>2</sup>	0–100
Einzelepflanzungen (Lilien, Dahlien)	4,00–8,00/St.	1,00/St.	5,00–9,00/St.	–	5,00–9,00/St.	0–100
<b>Rasen und Blumenwiesen</b> (nur bis zu 1/3 der Gartenfläche)	0,50–1,50/m <sup>2</sup>	0,25/m <sup>2</sup>	0,75–1,75/m <sup>2</sup>	1	1,00–2,00/m <sup>2</sup>	0–100

**Erläuterung zur Tabelle 5a:**

**Allgemein:** Rosen, Klettergehölze, Ziergehölze, Hecken und Nadelgehölze werden nur bis zu einem Wert von insgesamt **800,00 DM** berücksichtigt, Stauden und Zwiebelpflanzen nur bis zu einem Wert von **550,00 DM**.

**Spalte 1:** Die Kosten für die Pflanzware wurden nach Katalogpreisen der Markenbaumschulen errechnet.

**Spalte 2:** Blumenzwiebeln bauen rasch ab und verlieren dann an Wert. Der volle Kaufpreis ist daher nur bei Neupflanzungen gerechtfertigt. Einjährige Zierpflanzen (Sommerblumen) werden nicht berechnet.

**Spalte 4:** Nach Erreichen des Idealwertes muss nicht automatisch eine Alterswertminderung angesetzt werden, wenn das Gehölz nach fachlicher Beurteilung vital und gut gepflegt ist.

**Spalte 5:** Der Herstellungswert (Idealwert) enthält neben Anschaffungs- und Pflanzkosten auch einen Betrag für Pflegeaufwand (1,50 DM pro Jahr bis auf Rasen). Der Herstellungswert ergibt sich aus den o. a. Beträgen, die mit 5 % aufgezinst wurden. Der Herstellungswert ist als Idealwert (oberste Preisgrenze) anzusehen, der nur bei idealer Pflanzung und Pflege anzusetzen ist.

**Spalte 6:** Wertminderungsstufen – einschließlich Alterswertminderung und Mängel in der Gartenpflege – siehe Anlage 1 Tabelle 1.

**Tabelle 5b – Bewertung von Zierbegrünung / Richtwerte in EURO**

- zu verwenden für Bewertungen ab dem 01.01.2002

Zierpflanzen	1 Ø-Kosten der Pflanzware €	2 Bodenvorbereitung, Düngung €	3 Wert der Jungpflanze €	4 Herst.-Wert ist erreicht nach Jahren	5 Herstellungswert fertiges Gehölz IDEALWERT €	6 Wertminderungsstufen siehe Tabelle 1 Anlage 1 %
<b>Rosen</b>						
Zwergrosen	4,50–5,50/St.	1,00/St.	5,50–6,50/St.	2	7,50–9,00/St.	0–100
Teehybriden, Beetrosen	4,00–5,00/St.	1,00/St.	5,00–6,00/St.	2	7,00–8,00/St.	0–100
Hochstammrosen	13,00–15,50/St.	1,00/St.	14,00–16,50/St.	2	17,00–20,00/St.	0–100
Bodendeckerrosen	5,00–7,00/St.	1,00/St.	6,00–8,00/St.	2	8,00–10,50/St.	0–100
Kletterrosen	5,00–7,00/St.	1,00/St.	6,00–8,00/St.	3	9,50–12,00/St.	0–100
Strauchrosen	4,50–6,00/St.	1,00/St.	5,50–7,00/St.	3	9,00–10,50/St.	0–100
<b>Klettergehölze</b>						
Einfache, wüchsige Klettergehölze (z. B. Efeu, Knöterich, Wilder Wein)	4,50–5,50/St.	1,00/St.	5,50–6,50/St.	2	7,50–9,00/St.	0–100
Blüh-Klettergehölze (z. B. Clematis)	6,00–7,50/St.	1,00/St.	7,00–8,00/St.	3	10,50–12,00/St.	0–100
Hochwertige (Blüh-)Klettergehölze (z. B. Wisterie, Pfeifenwinde)	10,00–15,50/St.	1,00/St.	11,00–16,50/St.	3	15,50–21,50/St.	0–100
<b>Ziergehölze</b>						
Einfache, wüchsige Sträucher, Wildgehölze (z. B. Hasel, Liguster etc.)	2,50–5,00/St.	1,00/St.	3,50–6,00/St.	2	5,50–8,00/St.	0–100
Ziersträucher, Blühsträucher (z. B. Forsythie, Spiräe, Weigelie)	5,00–10,00/St.	1,00/St.	6,00–11,00/St.	3	9,50–15,00/St.	0–100
Hochwertige Sträucher / Ziersträucher (z. B. Flieder, Kolkwitzie, Buchs etc.)	10,00–15,50/St.	1,50/St.	11,50–17,00/St.	3	16,50–22,00/St.	0–100
Rhododendren, Azaleen 30/40 cm	20,50/St.	2,00/St.	22,50/St.	4	30,50/St.	0–100
<b>Nadelgehölze</b>						
Schwach- / Niedrigwüchs. Arten / Sorten	5,00–13,00/St.	1,00/St.	6,00–14,00/St.	3	9,50–18,50/St.	0–100
<b>Hecken (auch Mischhecken)</b>						
Einfache, wüchsige Hecken, Wildgehölzhecken (Liguster, Hasel)	7,50/m	1,50/m	9,00/m	2	12,00/m	0–100
Zierstrauch- / Blühstrauchhecken (z. B. Forsythie, Spiräe, Weigelie)	13,00/m	1,50/m	14,50/m	3	19,00/m	0–100
Hochwertige (Blüh-)Hecken (z. B. Felsenbirne, Flieder, Buchs, Rose)	18,00/m	1,50/m	19,50/m	3	25,00/m	0–100
<b>Stauden</b>						
Prachtstauden, Solitärstauden (z. B. Pfingstrosen, Rittersporn)	4,00–5,00/St.	0,50/St.	4,50–5,50/St.	1	5,50–6,50/St.	0–100
Blüh-Stauden, Wildstauden, Gräser (z. B. Lupinen, Margeriten, Astilben)	2,50–3,50/St. oder 13,00/m <sup>2</sup>	0,50/St. oder 2,00/m <sup>2</sup>	3,00–4,00/St. oder 15,00/m <sup>2</sup>	1	4,00–5,00/St. oder 16,50/m <sup>2</sup>	0–100
Wasserrandstauden, Wasserstauden (z. B. Iris, Blutweiderich, Froschlöffel)	2,50–3,50/St. oder 13,00/m <sup>2</sup>	0,50/St. oder 2,00/m <sup>2</sup>	3,00–4,00/St. oder 15,00/m <sup>2</sup>	1	4,00–5,00/St. oder 16,50/m <sup>2</sup>	0–100
Bodendecker und Polsterstauden (z. B. Fetthenne, Thymian, Ziest)	2,00–2,50/St. oder 7,00/m <sup>2</sup>	0,50/St. oder 2,00/m <sup>2</sup>	2,50–3,00/St. oder 9,00/m <sup>2</sup>	1	3,00–3,50/St. oder 10,00/m <sup>2</sup>	0–100
Seerosen	14,00/St.	1,50/St.	15,50/St.	1	17,00/St.	0–100
<b>Zwiebelpflanzen</b>						
Flächige Pflanzungen (Tulpe, Narzisse)	2,50–5,00/m <sup>2</sup>	1,00/m <sup>2</sup>	3,50–6,00/m <sup>2</sup>	–	3,00–6,00/m <sup>2</sup>	0–100
Einzelpflanzungen (Lilien, Dahlien)	2,00–4,00/St.	0,50/St.	2,50–4,50/St.	–	2,50–4,50/St.	0–100
<b>Rasen und Blumenwiesen</b> (nur bis zu 1/3 der Gartenfläche)	0,25–0,75/m <sup>2</sup>	0,15/m <sup>2</sup>	0,40–0,90/m <sup>2</sup>	1	0,50–1,00/m <sup>2</sup>	0–100

**Erläuterung zur Tabelle 5b:**

**Allgemein:** Rosen, Klettergehölze, Ziergehölze, Hecken und Nadelgehölze werden nur bis zu einem Wert von insgesamt **409,00 €** berücksichtigt, Stauden und Zwiebelpflanzen nur bis zu einem Wert von **281,00 €**

**Spalte 1:** Die Kosten für die Pflanzware wurden nach Katalogpreisen der Markenbaumschulen errechnet.

**Spalte 2:** Blumenzwiebeln bauen rasch ab und verlieren dann an Wert. Der volle Kaufpreis ist daher nur bei Neupflanzungen gerechtfertigt. Einjährige Zierpflanzen (Sommerblumen) werden nicht berechnet.

**Spalte 4:** Nach Erreichen des Idealwertes muss nicht automatisch eine Alterswertminderung angesetzt werden, wenn das Gehölz nach fachlicher Beurteilung vital und gut gepflegt ist.

**Spalte 5:** Der Herstellungswert (Idealwert) enthält neben Anschaffungs- und Pflanzkosten auch einen Betrag für Pflegeaufwand (0,77 € pro Jahr bis auf Rasen). Der Herstellungswert ergibt sich aus den o. a. Beträgen, die mit 5 % aufgezinst wurden. Der Herstellungswert ist als Idealwert (oberste Preisgrenze) anzusehen, der nur bei idealer Pflanzung und Pflege anzusetzen ist.

**Spalte 6:** Wertminderungsstufen – einschließlich Alterswertminderung und Mängel in der Gartenpflege – siehe Anlage 1 Tabelle 1.

Tabelle 6a – Bauklassen für Lauben / Richtwerte in DM

- zu verwenden für Bewertungen bis zum 31.12.2001

	<b>Bauklasse:</b> <b>Anmerkung zur Einordnung:</b> Die angegebenen Kriterien sind Richtwerte (d. h. Orientierungswerte) zur Einstufung der Laube: Es müssen nicht alle in einer Bauklasse aufgeführten Kriterien komplett und exakt auf die zu schätzende Laube zutreffen bzw. können auch einzelne Kriterien der unter- oder übergeordneten Bauklasse zutreffen. Maßgeblich ist der Gesamteindruck, also die Summe aller Kriterien für die Einordnung einer Laube in eine bestimmte Bauklasse.	<b>Normalherstellungswert je m<sup>2</sup></b> (Grundfläche aus Basis 1913) <b>= 100 DM/m<sup>2</sup></b>
1	Holzbauweise, auch Alt- / Recyclingmaterial, sehr einfache Ausführung, einwandig, ohne Fundament, Dach mit Dachpappe	5,00–10,00
2	Holzbauweise, einfache Ausführung, einwandig, einfaches Fundament (Punktfundamente, Schotter- / Kiesunterbau), Dach mit Dachpappe oder vergleichbarer einfacher Eindeckung	10,00–20,00
3	Holzbauweise oder Massivbauweise, einfache Ausführung, einfache Konstruktion, Streifen- oder Ringfundament, Fundamentplatte, einwandig (Holz) oder ½-steinige Wand, einfacher Holz-Fußboden, Dach mit Dachpappe, Wellplatten oder Bitumenschindeln	20,00–25,00
4	Holzbauweise oder Massivbauweise, gute Ausführung, gute Konstruktion, Fundament, Beton- oder Holzfußboden, doppelwandig (Holz) oder mind. ½-steinige Wand, beidseitig verputzt, einfache Innenverkleidung, eingezogene Decke, Dach mit Bitumenschindeln, Zinkblech / Wellplatten, einfachen Ziegeln	25,00–30,00
5	Holzbauweise oder Massivbauweise, sehr gute Ausführung, sehr gute Konstruktion, Fundament, Fliesen-, Platten-, Langriemenfußboden oder vergleichbar, doppelwandig oder ½-steinige bis 1-steinige Wand, außen verputzt (Massivbauweise) oder mit Wasserschlagbrettern (Holz), höherwertige Innenverkleidung (mit Nut- und Federbrettern o. Ä.), eingezogene Decke, Dach mit Zinkblech, Ziegeln oder vergleichbare Abdeckung, Dachbegrünung	30,00–40,00
6 <sup>1)</sup>	<i>Holzbauweise oder Massivbauweise, überdurchschnittliche, aufwändige Ausführung und Konstruktion, Fundament, belüfteter Holzfußboden oder schwimmender Estrich, Fliesen-, Platten-, Langriemenfußboden oder vergleichbar, doppelwandig mit Dämmung oder mindestens 1-steinige Wand (Massivbauweise), hochwertige Innen- u. Außenverkleidung (Holz) bzw. beidseitig verputzt (Massivbauweise), eingezogene Decke, Fensterläden, Türsicherung, Isolierfenster, Dach mit hochwertigen Ziegeln oder vergleichbarer Abdeckung; Dachbegrünung</i>	40,00–45,00
	Bei Pult- und Flachdachlauben sind die Ausgangswerte um 3,00 DM/m <sup>2</sup> zu reduzieren.	
	<b>Überdachte Sitzfläche</b>	
1	Bei Pult- u. Flachdachlauben, wenn in die Dachkonstruktion einbezogen, bei Zelt-, Walm- und Satteldachlauben, wenn nicht in die Dachkonstruktion miteinbezogen	bis 10,00
2	Bei Zelt-, Walm- und Satteldachlauben, einbezogen in die Dachkonstruktion der Laube	Bis 1/3 des Normalherstellungswertes der Laube

**Anmerkung zur Abschreibung:**

- 2 % – sehr guter Zustand, keine über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel / Abnutzungen
- 2–3 % – guter Zustand, leichte über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel / Abnutzungen
- 3–4 % – mittelmäßiger Zustand, deutliche über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel / Abnutzungen
- 4–5 % – schlechter Zustand, sehr deutliche über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel oder Abnutzungen
- 5 % – sehr schlechter Zustand, baufällig, nicht mehr nutzbar

**1) Anmerkung zur Bauklasse 6:**

Die Bauklasse 6 darf für Lauben, die nach Bekanntmachung dieser Richtlinien im Allgemeinen Ministerialblatt genehmigt und erbaut werden, nicht mehr zur Bewertung herangezogen werden. Der Bewertungsrahmen der Bauklasse 5 kann jedoch um bis zu 5,00 DM/m<sup>2</sup> überschritten werden, wenn dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist, um einen von der Gemeinde vorgegebenen Gartenlauben-Typ zu bewerten.

**Tabelle 6b – Bauklassen für Lauben / Richtwerte in EURO**

- zu verwenden für Bewertungen ab dem 01.01.2002

	<b>Bauklasse:</b> <b>Anmerkung zur Einordnung:</b> Die angegebenen Kriterien sind Richtwerte (d. h. Orientierungswerte) zur Einstufung der Laube: Es müssen nicht alle in einer Bauklasse aufgeführten Kriterien komplett und exakt auf die zu schätzende Laube zutreffen bzw. können auch einzelne Kriterien der unter- oder übergeordneten Bauklasse zutreffen. Maßgeblich ist der Gesamteindruck, also die Summe aller Kriterien für die Einordnung einer Laube in eine bestimmte Bauklasse.	<b>Normalherstellungswert je m<sup>2</sup></b> (Grundfläche aus Basis 1913) <b>= 51 €/m<sup>2</sup></b>
1	Holzbauweise, auch Alt- / Recyclingmaterial, sehr einfache Ausführung, einwandig, ohne Fundament, Dach mit Dachpappe	2,50–5,00
2	Holzbauweise, einfache Ausführung, einwandig, einfaches Fundament (Punktfundamente, Schotter- / Kiesunterbau), Dach mit Dachpappe oder vergleichbarer einfacher Eindeckung	5,00–10,00
3	Holzbauweise oder Massivbauweise, einfache Ausführung, einfache Konstruktion, Streifen- oder Ringfundament, Fundamentplatte, einwandig (Holz) oder ½-steinige Wand, einfacher Holz-Fußboden, Dach mit Dachpappe, Wellplatten oder Bitumenschindeln	10,00–13,00
4	Holzbauweise oder Massivbauweise, gute Ausführung, gute Konstruktion, Fundament, Beton- oder Holzfußboden, doppelwandig (Holz) oder mind. ½-steinige Wand, beidseitig verputzt, einfache Innenverkleidung, eingezogene Decke, Dach mit Bitumenschindeln, Zinkblech / Wellplatten, einfachen Ziegeln	13,00–15,50
5	Holzbauweise oder Massivbauweise, sehr gute Ausführung, sehr gute Konstruktion, Fundament, Fliesen-, Platten-, Langriemenfußboden oder vergleichbar, doppelwandig oder ½-steinige bis 1-steinige Wand, außen verputzt (Massivbauweise) oder mit Wasserschlagbrettern (Holz), höherwertige Innenverkleidung (mit Nut- und Federbrettern o. Ä.), eingezogene Decke, Dach mit Zinkblech, Ziegeln oder vergleichbare Abdeckung, Dachbegrünung	15,50–20,50
6 <sup>1)</sup>	<i>Holzbauweise oder Massivbauweise, überdurchschnittliche, aufwändige Ausführung und Konstruktion, Fundament, belüfteter Holzfußboden oder schwimmender Estrich, Fliesen-, Platten-, Langriemenfußboden oder vergleichbar, doppelwandig mit Dämmung oder mindestens 1-steinige Wand (Massivbauweise), hochwertige Innen- u. Außenverkleidung (Holz) bzw. beidseitig verputzt (Massivbauweise), eingezogene Decke, Fensterläden, Türsicherung, Isolierfenster, Dach mit hochwertigen Ziegeln oder vergleichbarer Abdeckung; Dachbegrünung</i>	20,50–23,00
	Bei Pult- und Flachdachlauben sind die Ausgangswerte um 1,50 €/m <sup>2</sup> zu reduzieren.	
	<b>Überdachte Sitzfläche</b>	
1	Bei Pult- u. Flachdachlauben, wenn in die Dachkonstruktion einbezogen, bei Zelt-, Walm- und Satteldachlauben, wenn nicht in die Dachkonstruktion miteinbezogen	bis 5,00
2	Bei Zelt-, Walm- und Satteldachlauben, einbezogen in die Dachkonstruktion der Laube	bis $\frac{1}{3}$ des Normalherstellungswertes der Laube

**Anmerkung zur Abschreibung:**

- 2 % – sehr guter Zustand, keine über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel / Abnutzungen
- 2–3 % – guter Zustand, leichte über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel / Abnutzungen
- 3–4 % – mittelmäßiger Zustand, deutliche über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel / Abnutzungen
- 4–5 % – schlechter Zustand, sehr deutliche über den altersüblichen Zustand hinausgehenden Mängel oder Abnutzungen
- 5 % – sehr schlechter Zustand, baufällig, nicht mehr nutzbar

**1) Anmerkung zur Bauklasse 6:**

Die Bauklasse 6 darf für Lauben, die nach Bekanntmachung dieser Richtlinien im Allgemeinen Ministerialblatt genehmigt und erbaut werden, nicht mehr zur Bewertung herangezogen werden. Der Bewertungsrahmen der Bauklasse 5 kann jedoch um bis zu 2,50 €/m<sup>2</sup> überschritten werden, wenn dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist, um einen von der Gemeinde vorgegebenen Gartenlauben-Typ zu bewerten.

**Tabelle 7a – Nebenanlagen / Richtwerte in DM**

- zu verwenden für Bewertungen bis zum 31.12.2001

Zäune	Ø DM/m <sup>2</sup>	Befestigte Flächen	Ø DM/m <sup>2</sup>
Maschendrahtzaun	30,00	Einfache Beläge ohne Unterbauten (Kieswege, Rindenwege, wassergeb. Decke)	10,00–15,00
Einfache Holzzäune (ohne Schutzanstrich + Imprägnierung)	35,00	Betonpflaster- oder Betonplattenbeläge mit Unterbau	15,00–23,00
Höherwertige Holzzäune (mit Schutzanstrich + Imprägnierung)	bis 50,00	Natursteinpflaster- oder Natursteinplattenbeläge mit Unterbau	25,00–35,00
Sonstige Ausführung (soweit zulässig)	bis 60,00	<i>Befestigte Gartenflächen werden nur bis zu 10 % der Gesamtgartenfläche bewertet. Zwischenwege von Beeten werden nicht angesetzt.</i>	
<i>Die Art der Stützen (Stahlrohre, Betonstützen, Steinsäulen, Holzpfosten o. Ä.) und Betonsockel werden nicht gewertet.</i>			
Gartentore	Ø DM/Stück	Wegeeinfassungen	Ø DM/m
Gartentore aus Holz	bis 150,00	Einfache Wegeeinfassungen aus Betonstein, Betonkantenstein o. Ä.	5,00–10,00
Gartentore aus Eisen, Stahlrohr	bis 200,00	Hochwertige Wegeeinfassungen aus Naturstein o. Ä.	10,00–15,00
Sonstige Ausführung (soweit zulässig)	bis 250,00	<i>Beeteinfassungen werden nicht bewertet.</i>	
Stützmauern und Treppen	Ø DM/m <sup>2</sup> oder m	Ortsfeste Kompostbehälter / Kompost	Ø DM/Stück oder m <sup>3</sup>
Stützmauern	40,00–80,00/m <sup>2</sup>	Holz-, Kunststoffkonstruktionen	60,00–160,00
Treppen	bis 20,00/m	Drahtgeflecht	60,00–110,00
<i>Bewertung in beiden Fällen nur, wenn baurechtlich vorgeschrieben oder lagebedingt erforderlich.</i>		Geschlossene Kompostsysteme, Betonkonstruktion mit abnehmbaren Betonlamellen	250,00–350,00
		Komposterde	bis 40,00 DM/m <sup>3</sup>
Trockenmauern und Trockenbiotope	Ø DM/m <sup>2</sup>	Frühbeete	Ø DM/m oder Stück
Trockenmauern	50,00–100,00	Holzkonstruktion	bis 90,00 DM/m
Flächige Trockenbiotope	20,00–40,00	Betonkonstruktion	bis 120,00 DM/m
		Selbst lüftende Frühbeefenster	195,00 DM/St.
		Kunststoff-, Alukonstruktion zerlegbar	bis 200,00/St.
		Kunststoff-, Alukonstruktion zerlegbar mit Lüftung	bis 270,00/St.
Ortsfeste Wasserbecken und Wasserbehälter	Ø DM/Stück	Rankgerüste und Schutzwände	Ø DM/m <sup>2</sup>
Ortsfeste Wasserbehälter aus Kunststoff, Metall o. Ä.	bis 50,00	Einfache Holzkonstruktion	bis 20,00
Beton-Wasserbecken		Baustahlgewebe kunststoffbeschichtet, Kunststoff-, Stahl- oder Alukonstruktion	bis 28,00
- bis 0,25 m <sup>3</sup>	70,00	<i>Obstspaliere sind Teil der Herstellungskosten und werden nicht separat gewertet.</i>	
- bis 0,50 m <sup>3</sup>	100,00	Lärm- und Sichtschutzwände	bis 50,00
- bis 1,00 m <sup>3</sup>	150,00	<i>Werden nur bewertet, wenn baurechtlich vorgeschrieben oder lagebedingt erforderlich.</i>	
Sonstige Ausführung (Naturstein o. Ä.)	bis 240,00		
Wasserleitungen	Ø DM/m		
½-Zoll-Rohrleitung mit Standrohr mit Auslaufventil	bis 18,00		
¾-Zoll-Rohrleitung mit Standrohr mit Auslaufventil	bis 22,00		
<i>Pro Garten wird grundsätzlich nur der zur Sammelleitung am nächsten liegende Anschluss bewertet.</i>			
Wasserzähler	Ø DM/Stück		
Mobile Wasserzähler (zum Einfügen in die Leitung)	bis 50,00		
Ortsfeste Wasserzähler	bis 250,00		
<i>Incl. aller ergänzenden Anlagen (Schacht etc.)</i>			
Pumpanlagen	Ø DM/Stück		
Schwengelpumpe	bis 300,00		
Doppelkolbenpumpe	bis 450,00		
<i>Incl. aller ergänzenden Anlagen wie Schächte etc.</i>			
Teiche	Ø DM/m <sup>2</sup>		
	bis 15,00		

**Tabelle 7b – Nebenanlagen / Richtwerte in EURO**

- zu verwenden für Bewertungen ab dem 01.01.2002

Zäune	Ø €/m <sup>2</sup>	Befestigte Flächen	Ø €/m <sup>2</sup>
Maschendrahtzaun	15,50	Einfache Beläge ohne Unterbauten (Kieswege, Rindenwege, wassergeb. Decke)	5,00–7,50
Einfache Holzzäune (ohne Schutzanstrich + Imprägnierung)	18,00	Betonpflaster- oder Betonplattenbeläge mit Unterbau	7,50–12,00
Höherwertige Holzzäune (mit Schutzanstrich + Imprägnierung)	bis 25,50	Natursteinpflaster- oder Natursteinplattenbeläge mit Unterbau	13,00–18,00
Sonstige Ausführung (soweit zulässig)	bis 30,50	<i>Befestigte Gartenflächen werden nur bis zu 10 % der Gesamtgartenfläche bewertet. Zwischenwege von Beeten werden nicht angesetzt.</i>	
<i>Die Art der Stützen (Stahlrohre, Betonstützen, Steinsäulen, Holzpfosten o. Ä.) und Betonsockel werden nicht gewertet.</i>			
Gartentore	Ø €/Stück	Wegeeinfassungen	Ø €/m
Gartentore aus Holz	bis 76,50	Einfache Wegeeinfassungen aus Betonstein, Betonkantenstein o. Ä.	2,50–5,00
Gartentore aus Eisen, Stahlrohr	bis 102,50	Hochwertige Wegeeinfassungen aus Naturstein o. Ä.	5,00–7,50
Sonstige Ausführung (soweit zulässig)	bis 128,00	<i>Beeteinfassungen werden nicht bewertet.</i>	
Stützmauern und Treppen	Ø €/m <sup>2</sup> oder m	Ortsfeste Kompostbehälter / Kompost	Ø €/Stück oder m <sup>3</sup>
Stützmauern	20,50–41,00/m <sup>2</sup>	Holz-, Kunststoffkonstruktionen	30,50–82,00
Treppen	bis 10,00/m	Drahtgeflecht	30,50–56,00
<i>Bewertung in beiden Fällen nur, wenn baurechtlich vorgeschrieben oder lagebedingt erforderlich.</i>		Geschlossene Kompostsysteme, Betonkonstruktion mit abnehmbaren Betonlamellen	128,00–179,00
		Komposterde	bis 20,50 m <sup>3</sup>
Trockenmauern und Trockenbiotop	Ø €/m <sup>2</sup>	Frühbeete	Ø €/oder Stück
Trockenmauern	25,50–51,00	Holzkonstruktion	bis 46,00/m
Flächige Trockenbiotop	10,00–20,50	Betonkonstruktion	bis 61,50/m
		Selbstlüftende Frühbeetfenster	99,50/St.
		Kunststoff-, Alukonstruktion zerlegbar	bis 102,50/St.
		Kunststoff-, Alukonstruktion zerlegbar mit Lüftung	bis 138,00/St.
Ortsfeste Wasserbecken und Wasserbehälter	Ø €/Stück	Rankgerüste und Schutzwände	Ø €/m <sup>2</sup>
Ortsfeste Wasserbehälter aus Kunststoff, Metall o. Ä.	bis 25,50	Einfache Holzkonstruktion	bis 10,00
Beton-Wasserbecken		Baustahlgewebe kunststoffbeschichtet, Kunststoff-, Stahl- oder Alukonstruktion	bis 14,50
- bis 0,25 m <sup>3</sup>	36,00	<i>Obstspaliere sind Teil der Herstellungskosten und werden nicht separat gewertet.</i>	
- bis 0,50 m <sup>3</sup>	51,00	Lärm- und Sichtschutzwände	bis 25,50
- bis 1,00 m <sup>3</sup>	76,50	<i>Werden nur bewertet, wenn baurechtlich vorgeschrieben oder lagebedingt erforderlich.</i>	
Sonstige Ausführung (Naturstein o. Ä.)	bis 122,50		
Wasserleitungen	Ø €/m		
½-Zoll-Rohrleitung mit Standrohr mit Auslaufventil	bis 9,00		
¾-Zoll-Rohrleitung mit Standrohr mit Auslaufventil	bis 11,50		
<i>Pro Garten wird grundsätzlich nur der zur Sammelleitung am nächsten liegende Anschluss bewertet.</i>			
Wasserzähler	Ø €/Stück		
Mobile Wasserzähler (zum Einfügen in die Leitung)	bis 25,50		
Ortsfeste Wasserzähler	bis 128,00		
<i>Incl. aller ergänzenden Anlagen (Schacht etc.)</i>			
Pumpanlagen	Ø €/Stück		
Schwengelpumpe	bis 153,50		
Doppelkolbenpumpe	bis 230,00		
<i>Incl. aller ergänzenden Anlagen wie Schächte etc.</i>			
Teiche	Ø €/m <sup>2</sup>		
	bis 7,50		

Tabelle 8 – Abschreibungssätze von Nebenanlagen und Bodenvorbereitungen / Richtwerte

Art der Nebenanlage	Unterstellte Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz v. H.
Drahtzäune, Eisen- / Stahlzäune	20–25	4–5
Holzzäune ohne Schutzanstrich / Imprägnierung	5–10	10–20
Holzzäune mit Schutzanstrich / Imprägnierung	10–15	7–10
Gartentore Holz	10–15	7–10
Gartentore Eisen, Stahlrohr	10–15	7–10
Sonstige Gartentore	20–25	4–5
Stützmauern / Treppen	15–20	5–7
Trockenmauern	10–15	7–10
Trockenbiotop (flächig)	15–20	5–7
Wasserbecken, -behälter	20–25	4–5
Wasserleitungen	20–33	3–5
Wassermesser	6	17
Pumpenanlagen	10–15	7–10
Teiche mit Lehm- oder Tondichtung	7–10	10–15
Teiche mit anderer Dichtungsart	10–15	7–10
Einfache Wegebeläge und -aufbauten	5–10	10–20
Betonpflaster- oder Betonplattenbelag	20–25	4–5
Natursteinpflaster- oder Natursteinplattenbelag	25–40	2,5–4
Wegeeinfassungen aus einfachen Materialien (Beton, Holz etc.)	20–25	4–5
Wegeeinfassungen aus hochwertigen Materialien (Naturstein etc.)	25–40	2,5–4
Kompostbehälter aus Holz	5–10	10–20
Kompostbehälter aus Beton, Drahtgeflecht, Plastik	15–20	5–7
Frühbeetkästen aus Holz	5–10	10–20
Frühbeetkästen aus Beton, Aluminium oder Kunststoff	15–20	5–7
Rankgerüste aus Holz	5–10	10–20
Rankgerüste aus Metall, Kunststoff, Aluminium	15–20	5–7
Lärm- / Sichtschutzwände aus Holz	5–10	10–20
Lärm- / Sichtschutzwände aus Metall, Kunststoff, Aluminium	15–20	5–7

**Tabelle 1 – Bewertung der Gartenlaube (incl. überdachter Freisitz, An- und Nebenbauten)**

**WERTERMITTLUNGSPROTOKOLL**

gemäß den „Richtlinien des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e.V. für die Bewertung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)“

**Anmerkung:** Bei Bewertungen bis zum 31.12.2001 sind im Bewertungsprotokoll die Geldbeträge in DM, ab dem 01.01.2002 in Euro anzugeben. Die Währungseinheit ist jeweils ausdrücklich zu bezeichnen.

Stadt-/Ortsverband \_\_\_\_\_ Kleing.-Anlage \_\_\_\_\_  
 Parz.-Nr. \_\_\_\_\_ Länge der Parzelle \_\_\_\_\_ m Breite der Parzelle \_\_\_\_\_ m Fläche der Parzelle \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Pächter(in) \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

**Tabelle 1 – Bewertung der Gartenlaube (incl. überdachter Freisitz, An- und Nebenbauten)**

**Gartenhaus**

**Grunddaten:**

Grundfläche (Außenkante x Außenkante Wand) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Höhe \_\_\_\_\_ m  
 Baujahr / Alter \_\_\_\_\_

**Ausführung:**

**Fundament:** Streifen-, Punktfundament, Platte \_\_\_\_\_  
**Sockel:** Beton, Ziegel, Naturstein \_\_\_\_\_  
**Holzbauweise:** Kantholz, Blockbauweise \_\_\_\_\_  
**Mauerwerk:** Ziegel, Hohlblocksteine \_\_\_\_\_  
**Wände:** Senkr. Bretter verlattet, Wasserschlagbretter, Nut / Feder \_\_\_\_\_  
**Isolierung:** Glaswolle, Styropor \_\_\_\_\_  
**Dachart:** Pult- / Satteldach, Flachdach \_\_\_\_\_  
**Dachbegrünung:** Ja / Nein, Ausführung \_\_\_\_\_  
**Dachdeckung:** Pappe, Blech, Ziegel, Welleternit, Bitumenschindeln \_\_\_\_\_  
**Dachrinnen:** Eisenblech, Zinkrinnen, Holz, Kunststoff \_\_\_\_\_  
**Ausstattung:**  
**Boden:** Bretter, Langriemen, Beton, Ziegel \_\_\_\_\_  
**Innenwände:** Nut und Feder, Presspappe, Putz \_\_\_\_\_  
**Decke:** Bretter, Nut und Feder, Presspappe \_\_\_\_\_  
**Fenster:** \_\_\_\_\_ Stück mit Stock \_\_\_\_\_  
**Türen:** \_\_\_\_\_  
**Zustand:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Abschreibungssatz gem. Tabelle 6:** \_\_\_\_\_

Berechnungsschema Gartenlaube, überdachter Freisitz, An- und Nebenbauten:

**Anmerkung:** Übersteigt der nach der Berechnungsformel (Normalherstellungswert x Grundfläche x Preisindex – Abschreibung) errechnete Zeitwert einer Gartenlaube die tatsächlichen Anschaffungskosten unverhältnismäßig, kann der Zeitwert einer Gartenlaube aus dem Anschaffungswert abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 2-5 v. H. errechnet werden.

Berechnungsformel:	Normalherstellungswert	x	Grundfläche	x	Preisindex	=	Zwischensumme	-	Abschreibung	=	Zeitwert
<b>Gartenlaube:</b>		x	m <sup>2</sup>	x		=		-	v. H.	=	
<b>Überdachte Sitzfläche:</b>		x	m <sup>2</sup>	x		=		-	v. H.	=	
<b>Anbau:</b>		x	m <sup>2</sup>	x		=		-	v. H.	=	
<b>Nebenbauten:</b>		x	m <sup>2</sup>	x		=		-	v. H.	=	
<b>Gesamtsumme Gartenlaube</b>											=

**Überdachter Freisitz**

**Fläche** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 (Berechnung: Breite = Verlängerung der Außenkanten der Laube, Länge = Vorderkante Überstand bis Außenkante Laubenwand)

**Einbezogen in Dachkonstruktion:** Ja / Nein  
**Ausführung:** \_\_\_\_\_

**Abschreibungssatz gem. Tabelle 6:** \_\_\_\_\_

**Anbau(ten)** (werden nur separat bewertet, wenn eigenständiger Bauteil der Laube)

Grundfläche (Außenkante x Außenkante Wand) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Höhe \_\_\_\_\_ m  
 Baujahr / Alter \_\_\_\_\_  
 Fundament / Sockel: \_\_\_\_\_  
 Wände / Isolierung: \_\_\_\_\_  
 Dach / Dachrinne: \_\_\_\_\_  
 Boden: \_\_\_\_\_  
 Türen: \_\_\_\_\_  
 Fenster: \_\_\_\_\_  
 Zustand: \_\_\_\_\_

**Abschreibungssatz gem. Tabelle 6:** \_\_\_\_\_

**Nebenbau(ten)** (werden nur bewertet, wenn zugelassen)

Grundfläche (Außenkante x Außenkante Wand) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 \_\_\_\_\_ m  
 Baujahr / Alter \_\_\_\_\_  
 Fundament / Sockel: \_\_\_\_\_  
 Wände / Isolierung: \_\_\_\_\_  
 Dach / Dachrinne: \_\_\_\_\_  
 Boden: \_\_\_\_\_  
 Türen: \_\_\_\_\_  
 Fenster: \_\_\_\_\_  
 Zustand: \_\_\_\_\_

**Abschreibungssatz gem. Tabelle 6:** \_\_\_\_\_

Tabelle 2 – Bewertung der Nebenanlagen

Art der Nebenanlage	Menge	Einheit	Bewertungskriterien (z. B. Material, Alter, Zustand, Beeinträchtigungen)	Grundpreis	Wertmind.	Endpreis
<b>Zäune</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Gartentür</b>		St.				
		St.				
		St.				
<b>Stützmauern / Treppen</b>		m/m <sup>2</sup>				
		m/m <sup>2</sup>				
		m/m <sup>2</sup>				
		m/m <sup>2</sup>				
<b>Trockenmauern, Trockenbiotope</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Wasserbecken, Wasserbehälter</b>		St./m <sup>3</sup>				
		St./m <sup>3</sup>				
		St./m <sup>3</sup>				
		St./m <sup>3</sup>				
<b>Wasserleitung</b>		m				
		m				
		m				
<b>Wasserzähler</b>		St.				
		St.				
		St.				
<b>Pumpanlage</b>		St.				
		St.				
		St.				
<b>Teich</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Übertrag Nebenanlagen</b>						

Tabelle 2 – Bewertung der Nebenanlagen (Fortsetzung)

Art der Nebenanlage	Menge	Einheit	Bewertungskriterien (z. B. Material, Alter, Zustand, Beeinträchtigungen)	Grundpreis	Wertmind.	Endpreis
<b>Befestigte Flächen</b> Einfache Beläge, Betonpflaster, Natur- steinpflaster, Unterbau- ten		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Wegeeinfassungen</b> Beton, Ziegel, Natur- steine, Holz		m				
		m				
		m				
		m				
		m				
		m				
<b>Ortsfeste Kompostbehälter</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Frühbeete</b> Holz, Beton, Aluminium, Kunststoff; mit / ohne Fenster		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Rankgerüste und Schutzwände</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Sonstiges</b>		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
		St./m/m <sup>2</sup>				
<b>Gesamtsumme Nebenanlagen</b>						

Tabelle 3 – Bewertung der gärtnerischen Kulturen

Art der Kultur	Menge	Einheit	Bewertungskriterien (z. B. Art, Sorte, Alter, Zustand, Beeinträchtigungen)	Grundpreis	Wertmind.	Endpreis
<b>Apfel</b> Halb- / Hochstamm, Buschbaum, Spindel, Spalier		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Birne</b> Halb- / Hochstamm, Buschbaum, Spindel, Spalier		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Pflaumen, Zwetschgen</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Mirabellen, Renekloden</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Süß- / Sauerkirsche</b> Halb- / Hochstamm, Buschbaum (auch auf schwachwüchsiger Unterlage)		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Pfirsiche, Aprikosen, Quitten</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Sonstige Obstbäume</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Übertrag gärtnerische Kulturen</b>						

Tabelle 3 – Bewertung der gärtnerischen Kulturen (Fortsetzung)

Art der Kultur	Menge	Einheit	Bewertungskriterien (z. B. Art, Sorte, Alter, Zustand, Beeinträchtigungen)	Grundpreis	Wertmind.	Endpreis
<b>Johannisbeeren</b> Strauch, Hochstämmchen, Fußstämmchen		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Jostabeeren</b>		St.				
		St.				
		St.				
<b>Stachelbeeren</b> Strauch, Hochstämmchen, Fußstämmchen		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Himbeeren</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Brombeeren</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Heidelbeeren</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Tafeltrauben, Weinreben</b>		St.				
		St.				
		St.				
<b>Kiwi</b> mit Sorten (z. B. Weiki)		St.				
		St.				
<b>Rhabarber</b>		St.				
		St.				
<b>Spargel</b>		m				
		m				
<b>Erdbeeren</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Gemüse</b>		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Gesamtsumme gärtnerische Kulturen</b>						

Tabelle 4 – Bewertung der Zierbegrünung

Art der Zierbegrünung	Menge	Einheit	Bewertungskriterien (z. B. Art, Sorte, Alter, Zustand, Beeinträchtigungen)	Grundpreis	Wertmind.	Endpreis
<b>Rosen</b> Zwergrosen, Teehybriden, Beetrosen, Bodendecker- rosen, Strauchrosen, Kletterrosen, Hochstamm- rosen		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
<b>Klettergehölze</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<b>Ziergehölze</b> einzeln, flächig		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
<b>Hecken</b> (Schnitthecken, Mischhecken etc.)		m				
		m				
		m				
		m				
		m				
		m				
		m				
<b>Übertrag Zierbegrünung</b>						

Tabelle 4 – Bewertung der Zierbegrünung (Fortsetzung)

Art der Zierbegrünung	Menge	Einheit	Bewertungskriterien (z. B. Art, Sorte, Alter, Zustand, Beeinträchtigungen)	Grundpreis	Wertmind.	Endpreis
<b>Nadelgehölze</b>		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
		St.				
<i>Zwischensumme Ziergehölze (aber nicht mehr als der Höchstwert aus dem Fußtext zur Tabelle 5a/5b)</i>						
<b>Stauden</b> einzeln, flächig		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
<b>Zwiebeln</b> einzeln, flächig		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
		St./m <sup>2</sup>				
<i>Zwischensumme Stauden (aber nicht mehr als der Höchstwert aus dem Fußtext zur Tabelle 5a/5b)</i>						
<b>Rasen / Wiese</b> (max. 1/3 der Gartenfläche)		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
		m <sup>2</sup>				
<b>Gesamtsumme Zierbegrünung</b>						

